

laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
08.2018	1 – 3	6001

Studienbüro

18.06.2018

Amtsblatt der
Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@th-nuernberg.de

**Satzung über Zulassungszahlen in zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen
an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
im Wintersemester 2018/2019 und im Sommersemester 2019**

vom 15. Juni 2018

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2015 (GVBl S. 301) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1
Zulassungszahlen

¹In den nachfolgend aufgeführten Bachelorstudiengängen werden die Zahlen der zum Wintersemester (WiSe) 2018/2019 und zum Sommersemester (SoSe) 2019 als Studienanfängerinnen und Studienanfänger in das erste Studien(plan)semester aufzunehmenden Studierenden sowie die Zulassungszahlen für die im höheren Studien(plan)semester aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber wie folgt festgesetzt:

Studiengang	Studien(plan)semester							
	WiSe							
	SoSe	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Bachelor Angewandte Chemie	117 0	0 99	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Bachelor Bauingenieurwesen	143 0	0 136	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Bachelor Betriebswirtschaft	330 0	0 320	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Bachelor Internationale Betriebswirtschaft	65 0	0 65	65 -	- 65	65 -	- -	- -	- -
Bachelor International Business and Technology	65 0	0 61	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Bachelor Management in der Biobranche	30 0	0 28	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Bachelor Media Engineering	52 0	0 49	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Bachelor Informatik	80 0	0 73	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Bachelor Wirtschaftsinformatik	112 0	0 100	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Bachelor Medieninformatik	46 0	0 41	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Bachelor Maschinenbau	201 33	0 178	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Bachelor Soziale Arbeit	308 0	0 294	280 -	- 268	255 -	- -	- -	- -
Bachelor Soziale Arbeit - Erziehung und Bildung im Lebenslauf (berufsbegleitend)	45 0	0 41	- -	- -	- -	- -	- -	- -

Legende:

0 = keine Aufnahmekapazität vorhanden
 - = keine Zulassungszahlen festgesetzt

²Bei den in Satz 1 nicht genannten Studiengängen bestehen keine Zulassungsbeschränkungen. ³Soweit für die in Satz 1 genannten Studiengänge für die höheren Studien(plan)semester keine Zulassungszahlen festgesetzt sind, bestehen für diese keine Zulassungsbeschränkungen.

§ 2

Semesterzurechnung und Aufnahmegrenzen

- (1) ¹Soweit für höhere Studien(plan)semester gemäß § 1 Zulassungszahlen festgesetzt sind, werden Bewerberinnen und Bewerber für diese in dem Umfang aufgenommen, als die Zahl der im entsprechenden Studien(plan)semester eingeschriebenen Studierenden die jeweils festgesetzten Zulassungszahlen unterschreitet. ²Abweichend von Satz 1, findet in denen in § 1 genannten Studiengängen eine Zulassung für höhere Studien(plan)semester auch dann nicht statt, wenn die Gesamtzahl der den Fachsemestern mit Zulassungsbeschränkungen zuzuordnenden Studierenden des betreffenden Studiengangs die Summe der für diesen Studiengang festgesetzten Zulassungszahlen erreicht oder überschreitet.
- (2) ¹Für die Zurechnung zu einem bestimmten Studien(plan)semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Stand des Studienfortschritts maßgebend. ²Im gleichen Studiengang ist die mehrmalige Aufnahme des Studiums im ersten Fachsemester ohne Anrechnung von Fachsemestern grundsätzlich möglich, falls die zulassungs- und prüfungsrechtlichen Bestimmungen nicht entgegenstehen.

§ 3

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01. Juli 2018 in Kraft. ²Sie tritt mit Ablauf des 30. September 2019 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Hochschulleitung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 12. Juni 2018 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 15. Juni 2018

Nürnberg, 15. Juni 2018

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2018, lfd. Nr. 08, www.th-nuernberg.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 18. Juni 2018 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.